

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Velpke, Ortsteil Velpke

Teilaufhebung des Bebauungsplans "Seniorenzentrum-Nord"

Der Rat der Gemeinde Velpke hat mit Beschluss vom 27.01.2022 die Teilaufhebung des Bebauungsplans "Seniorenzentrum-Nord" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Teilaufhebung des Bebauungsplans bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans ergeben sich aus der anliegenden Gebietsabgrenzung.

Jedermann kann die Teilaufhebung des Bebauungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung unter www.velpke.de in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Velpke geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Teilaufhebung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In- Kraft-Tretens dieser der Teilaufhebung des Bebauungsplans für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

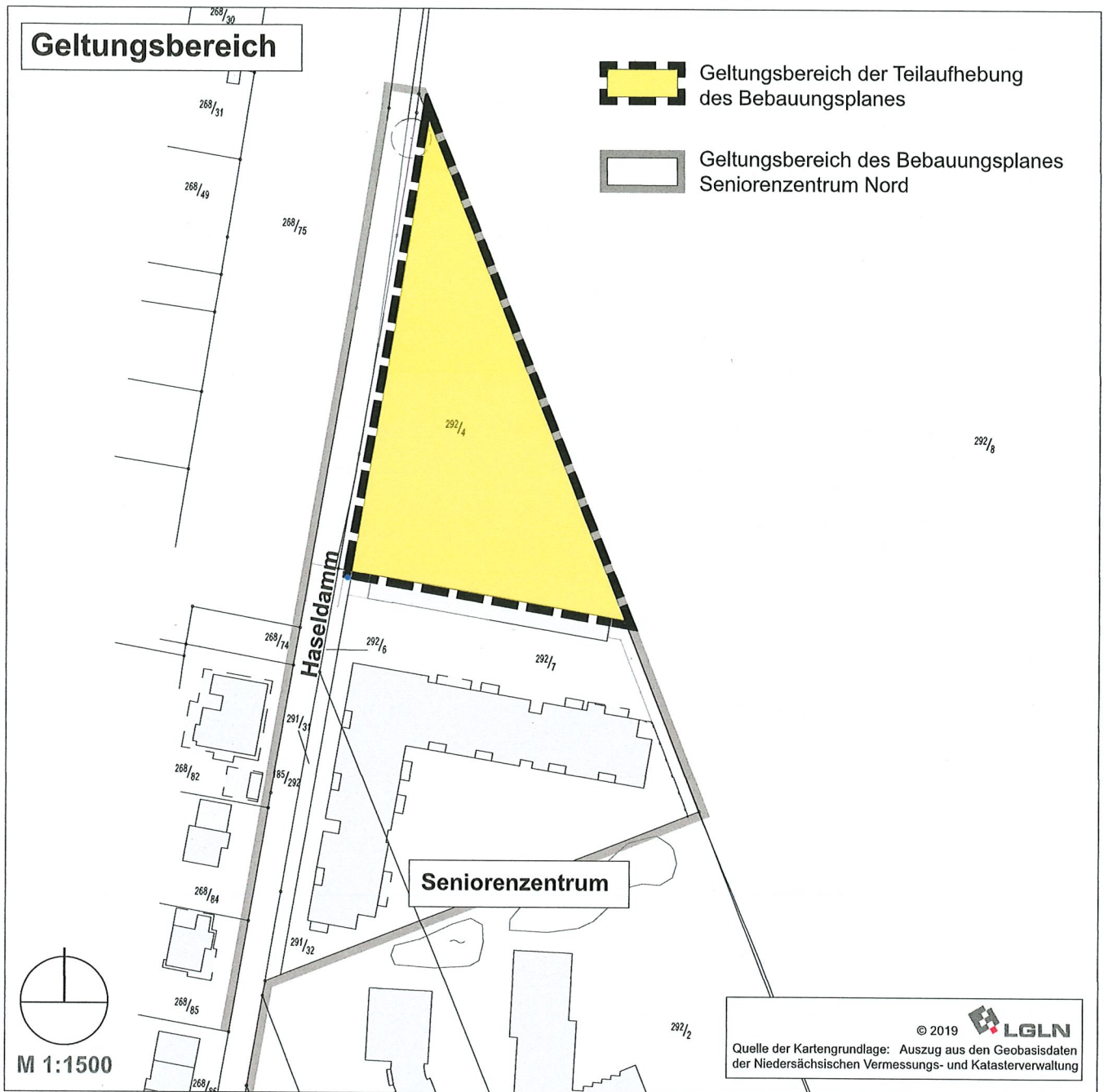
Die der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6 vom 02.02.2022 in Kraft getreten.

Velpke, den 22.02.2022

Der Gemeindedirektor



(Fricke)



Beschreibung

Das Plangebiet der Teilaufhebung liegt im Osten der Ortslage von Velpke, östlich der Straße 'Haseldamm'. Der Geltungsbereich des Bauungsplanes erfasst die Fläche des Flurstücks 292/4 in der Flur 9 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von ca. 0.404 ha.

